

PROTOKOLL

über die Sitzung 2/2019 des

Schulausschusses

| | | |
|---|--|---|
| Datum | Sitzungsdauer (von – bis) | Sitzungsort |
| 26.11.2019 | 18.01 Uhr – 18:44 Uhr | Bothel, Rathaus (Sitzungssaal) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung |

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Brinker
Vorsitzender

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister

gez. Behr
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 2. Sitzung des Schulausschusses

am 26.11.2019

Ausschussmitglieder:

| | |
|------------------------------|----------------|
| Vorsitzender Brinker (CDU) | - Hemsbünde |
| Ratsherr Böhling (CDU) | - Kirchwalsede |
| Ratsfrau Döbel (GRÜNE/WSB) | - Hemslingen |
| Ratsfrau Hoppe (CDU) | - Kirchwalsede |
| Ratsherr W. Meyer (SPD) | - Brockel |
| Ratsherr Meyer-Diercks (CDU) | - Bothel |
| Ratsfrau Röhrs (SPD) | - Hemslingen |

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Lehrervertreterin Stuhmann | - GS Bothel |
| Lehrervertreterin Mielke | - Wiedau-Schule |
| Elternvertreter Wiederhold | - GS Bothel |
| Elternvertreterin Spillmann | - Wiedau-Schule |

entschuldigt fehlt:

| | |
|------------------|----------|
| Ratsfrau Schmidt | - Bothel |
|------------------|----------|

Verwaltung:

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Samtgemeindebürgermeister Eberle | - Samtgemeinde Bothel |
| Allgemeiner Stellvertreter Fehlig | - Samtgemeinde Bothel |
| Samtgemeindeamtsrat Behr | - Samtgemeinde Bothel |
| Verwaltungsfachangestellte Schwarz | - Samtgemeinde Bothel |

-
- | | |
|---|---------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | - |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung | - |
| 3. Ggf. Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG | - |
| 4. Genehmigung des Protokolls 1/2019 vom 21.05.2019 | - |
| 5. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters | - |
| 6. Anträge der Schulen auf Sondermittel für das Haushaltsjahr 2020 | 33/2019 |
| 7. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2020 | 35/2019 |
| 8. Behandlung von Anfragen und Anregungen | - |

TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Brinker eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (Ratsfrau Röhrs vertritt Ratsfrau Schmidt, Schülervereiner Lassen fehlt) sowie die Beschlussfähigkeit des Schulausschusses fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Da keine Anträge gestellt werden, wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 - Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG

SGBM Eberle belehrt Herrn Wiederhold über seine Pflichten nach den §§ 40 – 42 NKomVG. Er hat die förmliche Verpflichtung per Handschlag vorgenommen. Herr Wiederhold hat den Erhalt der Pflichtenbelehrung, d. h. den entsprechenden Auszug aus dem NKomVG, mit seiner Unterschrift bestätigt.

TOP 4 - Genehmigung des Protokolls 1/2019 vom 21.05.2019

Ohne Aussprache genehmigt der Schulausschuss das Protokoll über die Sitzung am 21.05.2019 mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

TOP 5 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

- 5.1 Die nächste Sitzung der Schulplanungsgruppe wird am 05.12.2019 stattfinden. Bei diesem Termin wird SGBM Eberle über den bisherigen Stand des Bauprojektes Sanierung und Teilneubau Wiedau-Schule berichten.
- 5.2 Der Termin für das Richtfest der Wiedau-Schule wurde auf den 12.12.2019 festgelegt. Die Ratsmitglieder sowie weitere Gäste (Lehrer, Elternvertreter, Schülervereiner, etc.) werden in den nächsten Tagen eine Einladung erhalten.

TOP 6 - Anträge der Schulen auf Sondermittel für das Haushaltsjahr 2020 (Drucks.-Nr. 33/2019)

Auf Bitte des Vorsitzenden Brinker berichtet VV Fehlig, dass zur Vorbereitung auf die Haushaltsplanungen des Jahres 2020 wie in den Vorjahren eine Besprechung mit den Schulleiterinnen beim SGBM Eberle stattgefunden hat. In diesem Rahmen wurden die Mittelanmeldungen und Ansätze für das kommende Jahr erörtert.

Sodann erläutert er ausführlich im Einzelnen die in der Beschlussvorlage aufgeführten Haushaltsansätze und Beschlussempfehlungen. Insbesondere geht er dabei auf im Vorjahr noch nicht veranschlagte Mittel bzw. die in einzelnen Produkten erforderlichen Erhöhungen der Ansätze ein und erklärt, dass die Vorlage „Sondermittel“ (Drucks.-Nr. 33/2019) nicht nur Mittelanmeldungen aus den Schulen enthält, sondern auch aus dem Bauverwaltungsamt. Zu nennen sind hier z. B. die Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundschule Kirchwalsede aufgrund brandschutztechnischer Mängel, die Dachsanierung der Grundschule Bothel oder die Beschaffung von Bodenreinigungsgeräten für die Reinigungskräfte der Grundschule Bothel / der Wiedau-Schule.

Für die Inklusion wird wieder eine Pauschale des Landes erwartet, sie soll u. a. für Schallschluckmaßnahmen in den Grundschulen Am Trochel und Hemslingen verwendet werden. Bei beiden Schulen ist dafür ein Betrag i. H. v. jeweils 3.500,00 € veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel für das Mobiliar der neuen Schulsozialarbeiterin der Grundschule Am Trochel veranschlagt.

Besondere Erwähnung verdient der sog. „Digitalpakt Schulen“. Hier sind für die digitale Infrastruktur sowie für die digitale Ausstattung bei allen Schulen entsprechende Ausgabeansätze und Einnahmen in gleicher Höhe geplant, da aus dem Digitalpakt eine 100%-Förderung erwartet wird.

RH Meyer weist darauf hin, dass die Fachbereiche der Wiedau-Schule Mittelanmeldungen im Umfang von 12.800,00 € eingereicht haben, im Haushaltsplanentwurf sind aber nur 10.000,00 € veranschlagt. Er möchte wissen, ob der von der Schule angemeldete Bedarf von der Verwaltung willkürlich reduziert wurde. VV Fehlig erklärt hierzu, dass die Mittelanmeldungen – wie in den Vorjahren – in einer gemeinsamen Besprechung mit den Schulleiter/innen erörtert wurden und es dabei teilweise auch zu Einsparungen bei der einen oder anderen Position gekommen ist. Dies trifft auch auf die Mittelanmeldungen der Fachbereiche zu. Ungeachtet dessen soll entsprechend des Beschlussvorschlages über die nicht bzw. nicht in voller Höhe veranschlagten Anmeldungen erst nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen endgültig entschieden werden.

Lehrervertreterin Miehlke moniert die vor Kurzem hergestellten Wanddurchbrüche / Türen zwischen den Bestandsklassenräumen. Der Schallschutz sei nun deutlich schlechter und die Situation sei nicht akzeptabel. SGBM Eberle erklärt, dass diese Türen für den 2. Flucht- und Rettungsweg erforderlich sind und der Um- und Erweiterungsbau der Wiedau-Schule ohne diesen Flucht- und Rettungsweg nicht genehmigungsfähig gewesen wäre. Er sagt zu, in einer der nächsten Baubesprechungen mit den Fachplanern und dem Generalunternehmer zu prüfen, ob bzw. mit welchen Maßnahmen eine Lärmreduzierung an den Wanddurchbrüchen erreicht werden kann.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, fasst der Schulausschuss einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den SGA:

Dem SGR wird vorgeschlagen, den Schulen der Samtgemeinde Bothel die veranschlagten Sondermittel zur Verfügung zu stellen.

Außerdem soll über die nicht bzw. nicht in der vollen Höhe veranschlagten Anmeldungen eine endgültige Entscheidung erst nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen erfolgen.

Ggf. sind die hierfür benötigten Mittel im Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

TOP 7 - Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2020 (Drucks.-Nr. 35/2019)

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes erläutert VV Fehlig detailliert die Haushaltsansätze der Schulen sowie des Schulverwaltungsamtes, die nicht bereits in der Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 33/2019 (siehe TOP 6) aufgeführt sind. Zu nennen sind hier insbesondere die Kreisschulbaukasse, die Schülerunfallversicherung sowie die Kreditermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. €. Die Kreditermächtigung ist zwar nicht in den Teilhaushalten der Schulen veranschlagt, sondern im Produkt 61200 (Allgemeine Finanzwirtschaft / Finanzmanagement), jedoch hat der Um- und Erweiterungsbau der Wiedau-Schule mit dem investiven Ansatz in Höhe von 1,32 Mio. €¹ den „Löwenanteil“ an dieser Kreditermächtigung.

RF Röhrs empfindet den Haushaltsplan als unübersichtlich. Sie findet es mühselig, die einzelnen Positionen aus dem Zahlenwerk herauszuarbeiten und schlägt vor, für den Bereich der Schulen alle Positionen in einer gesonderten Vorlage aufzulisten. Wenn nur die Sondermittelanmeldungen in einer Vorlage aufgeführt werden, sei es schwierig, sich ein vollständiges Bild über die Haushaltsansätze zu machen.

SGBM Eberle verweist auf die neue Finanzsoftware H&H ProDoppik, mit der in den kommenden Jahren die Haushaltspläne erstellt werden. Dieses Programm biete deutlich bessere Erläuterungsmöglichkeiten. Er geht davon aus, dass damit die Haushaltspläne künftig deutlich transparenter und leichter verständlich sind. In diesem Zusammenhang macht SGBM Eberle auch auf die enormen Anstrengungen aufmerksam, die für diesen Umstellungsprozess erforderlich sind.

Nachdem keine weiteren Fragen geäußert werden, beschließt der Schulausschuss auf Antrag von RF Röhrs einstimmig empfehlend für den SGA und den SGR die Ansätze betreffend der Produktgruppen 211 (Grundschulen) 216 (Wiedau-Schule, Oberschule Bothel), 243 (Schulverwaltungsamt) und 244 (Kreisschulbaukasse) die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2020 nebst Haushaltsplan und Stellenplan.

¹ Für das BV Wiedau-Schule Bothel wurden Mittel i. H. v. insgesamt 5,22 Mio. € veranschlagt, davon 3,90 Mio. € in den Jahren 2016 – 2019. In Vorjahren nicht in Anspruch genommene Mittel werden zusätzlich zum Ansatz i. H. v. 1,32 Mio. € durch Bildung eines Haushaltsausgaberestes in das Jahr 2020 übernommen.

TOP 8 – Behandlung von Anfragen und Anregungen

- 8.1 Ratsfrau Hoppe erkundigt sich nach der Mittagsverpflegung in den Schulen. Die Gemeinde Kirchwalsede muss seit einiger Zeit die Essensreste entsorgen, da der Fahrer die übrig gebliebenen Mahlzeiten nicht wieder mitnehmen darf. Lehrervertreterin Stuhmann erklärt, dass es eine gesetzliche Regelung gibt, die den Transport von frischen Mahlzeiten und gleichzeitig übriggebliebenen Mahlzeiten verbietet. Ratsfrau Hoppe will diesbezüglich nochmal den Vertrag prüfen und sich anschließend an den Lieferanten wenden.

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, spricht Vorsitzender Brinker den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung seinen Dank aus und schließt um 18:44 Uhr die Sitzung.